



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Sommer Traktanden 2018 Einwohnergemeinde- versammlung



Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckhalle Othmarsingen

### Einwohnergemeindeversammlung

---



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Jahresrechnung 2017
4. Kreditabrechnungen
  - a) Sanierung und Ausbau der Publikumsanlagen Bahnhof
  - b) Sanierung Bahnhofstrasse
  - c) Teilsanierung Reservoir Steinbruch
5. Verpflichtungskredit Sanierung Ringweg
6. Austritt aus Gemeindeverband Lindenfeld
7. Verpflichtungskredit Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019
8. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 1. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei (die Jahresrechnung und Kreditabrechnungen bei der Finanzverwaltung) eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindefebsite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2017 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017 kann auf der Gemeindefebsite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Jahresrechnung 2017

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem deutlichen Ertragsüberschuss ab. Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde konnte gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 386'400.00 mittels einmaliger Mehreinnahmen deutlich verbessert werden und schliesst mit einem Überschuss von CHF 732'983.07 ab.

Der Standortbeitrag (CHF 210'000.00) einer ortsansässigen Firma war bei der Budgetierung für das Rechnungsjahr 2017 nicht mehr vorgesehen gewesen und entlastet die Rechnung daher wesentlich.

Die Einnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern präsentieren sich leicht über dem Budget (CHF 29'566.45). Folgende Sondersteuern haben jedoch das Budget deutlich überschritten: Quellensteuern (CHF 74'710.45), Grundstückgewinnsteuern (CHF 14'711.50) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 87'447.90). Lediglich die Aktiensteuern sind erneut mit rund CHF 77'500.00 deutlich tiefer ausgefallen als dies voranschlagt wurde.

Der Buchgewinn des Verkaufs der Parzelle Eisengasse 16 beträgt rund CHF 310'000.00. Dieser realisierte Gewinn wird infolge HRM2-Rechnungslösung einmalig ertragswirksam verbucht und trägt infolgedessen massgeblich zum hohen Ertragsüberschuss bei.

Ebenfalls wurden grössere geplante Vorhaben in der Verwaltung im 2017 nicht umgesetzt und entlasten somit die Rechnung ebenfalls. Beispielsweise wurde die Anschaffung eines neuen Servers sowie Arbeitsstationen (CHF 20'009.55) ins 2018 und die Fassaden- und Fensterlädenrenovation am Gemeindehaus (CHF 69'196.15) auf unbestimmte Zeit verschoben. Zudem konnte auch ein einmaliger Geldeingang aus der Abrechnung 2016 der Spitex Lenzburg (CHF 62'596.75) im 2017 verbucht werden.

Gestützt auf die Finanzverordnung des Kantons Aargau werden die Abschreibungen der Alterswohnungen im Jahr nach Inbetriebnahme wirksam. Daher fällt der entsprechende Posten (CHF 40'000.00) fürs Jahr 2017 noch weg. Jedoch wird diese Abschreibung aber künftig die Rechnungen entsprechend belasten.

Die materielle Hilfe für Schweizer, Ausländer und Asylanten fiel im 2017 um CHF 126'579.05 tiefer aus, als dies im Budget 2017 vorgesehen war.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -240'257.28	CHF -1'011'900.00	CHF -660'687.69
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 973'240.35	CHF 625'500.00	CHF 649'067.06
Operatives Ergebnis	= CHF 732'983.07	CHF -386'400.00	CHF -11'620.63
Ausserordentliches Ergebnis	+ CHF 386'491.00	CHF 386'400.00	CHF 386'491.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= CHF 1'119'474.07	CHF 0.00	CHF 374'870.37

## Traktandum 3 *Fortsetzung*

Obgleich die Rechnung 2017 ausserordentlich gut ausfällt, bleiben die finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde weiterhin eingeschränkt, da diese Sondereinnahmen in Zukunft wegfallen und der Effekt der optimierten Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton noch teilweise unklar ist.

Die Spezialfinanzierungen schliessen im 2017 wie folgt ab:

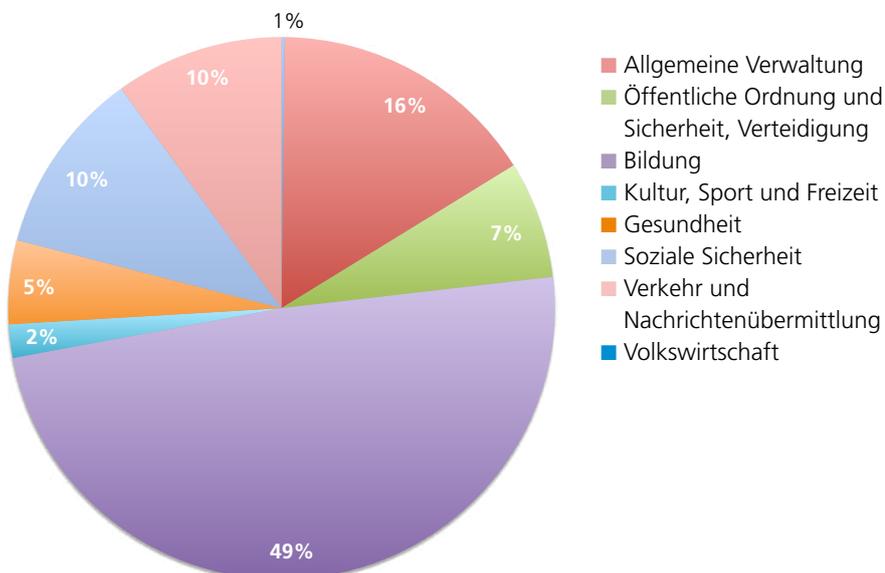
Multimediaanlage	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF –100'183.61	CHF 400.00	CHF 5'545.36
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF –97'474.50	CHF –40'000.00	CHF –36'235.10
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF –108'589.11	CHF 48'900.00	CHF 58'948.71

Wasserwerk	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF –32'575.65	CHF 300.00	CHF –193'484.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF –272'631.03	CHF –775'000.00	CHF –528'185.30
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF –183'591.68	CHF –678'100.00	CHF –619'346.85

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 148'328.60	CHF 27'800.00	CHF 368'352.55
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF –175'430.48	CHF –500'000.00	CHF –347'572.75
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 74'869.12	CHF –378'600.00	CHF 122'349.10

Abfallwirtschaft	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF –61'327.28	CHF –43'800.00	CHF 8'359.95
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF –61'327.28	CHF –43'800.00	CHF 8'359.95

### Aufwand Rechnung 2017



Der vollständige Auszug der zu genehmigenden Rechnung kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bzw. auf der Gemeindeforum unter [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen werden.

#### Antrag

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Kreditabrechnungen

#### a) Sanierung und Ausbau der Publikumsanlagen Bahnhof

Am 15. November 2013 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Publikumsanlagen Bahnhof. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 440'191.85
Verpflichtungskredit	CHF 392'000.00
	<hr/>
Kreditüberschreitung	CHF 48'191.85

Folgende Gründe führten zu diesen Mehrkosten: Bei Beschlussfassung waren die Kosten für die Aufwertung der Bike- + Ride-Anlage von CHF 43'791.85 nicht bekannt.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung und den Ausbau der Publikumsanlagen Bahnhof sei zu genehmigen.

#### b) Sanierung Bahnhofstrasse

Am 12. Juni 2015 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung Bahnhofstrasse. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 1'692'708.25
Verpflichtungskredit	CHF 2'260'000.00
	<hr/>
Kreditunterschreitung	CHF 567'291.75

Folgende Gründe führten zu diesen Minderkosten: Die Arbeiten konnten deutlich günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung Bahnhofstrasse sei zu genehmigen.

#### c) Teilsanierung Reservoir Steinbruch

Am 11. November 2016 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Teilsanierung Reservoir Steinbruch. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 325'935.20
Verpflichtungskredit	CHF 324'000.00
	<hr/>
Kreditüberschreitung	CHF 1'935.20

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Teilsanierung Reservoir Steinbruch sei zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Verpflichtungskredit Sanierung Ringweg

Die AEW Energie AG beabsichtigt, ab der Trafostation «Paradiesli» bis zur Trafostation «Höllli» beim Jakobkreisel ihr Mittel- und Niederspannungsnetz auszubauen und zu erneuern. Diese Gelegenheit nutzt die Gemeinde Othmarsingen, die anlässlich der Strassen- und Werkleitungsarbeiten 2009/10 nicht erneuerten Strassenabschnitte im Ringweg ebenfalls zu sanieren. Es betrifft den Abschnitt Ringweg «Süd» von der Trafostation Disch bis zum Ringweg 7. Der Abschnitt «Nord» beginnt bei der Parkplatz-

einfahrt zum Restaurant «La Bussola» und endet beim Erlenweg. Die AEW Energie AG als Auslöser dieser Arbeiten führt ihre Leitungen im Ringweg weiter bis zum Dammwegli.

#### Kanalisation

Im Abschnitt Ringweg «Süd» muss eine ausgewaschene Kanalisationsleitung von ungefähr 15 m Länge mittels Inliner saniert werden.

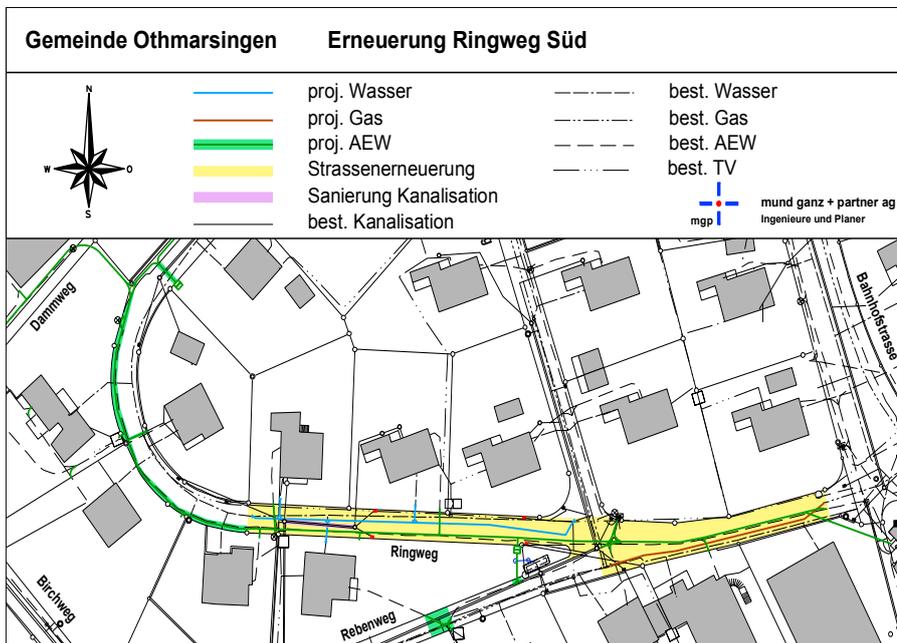
Im Zusammenhang mit den Kanal-TV-Aufnahmen wurden auch die angrenzenden Hausanschlussleitungen untersucht. Auch diese Leitungen weisen Handlungsbedarf

auf. Diese Massnahmen sind aber durch die betroffenen Anstösser auszulösen.

#### Wasserleitung

Im Abschnitt «Nord» sind noch ca. 50 m und im Abschnitt «Süd» ca. 65 m alte Graugussleitungen mit einem Durchmesser von 100 mm verlegt. Zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und des Löschschutzes werden diese Leitungen durch PE-Rohre mit einem Aussendurchmesser von 160 mm ersetzt. Die allseitig anschliessenden Leitungen wurden in den letzten Jahren bereits durch PE-Rohre erneuert. Hydranten sind keine zu ersetzen.

## Traktandum 5 Fortsetzung



senden Vorplätze, Kreuzungen und Anschlussbereiche nicht verändert werden. Dadurch ist für den Strassenbau auch kein Landerwerb notwendig.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf moderne, stromsparende LED-Leuchtmittel umgerüstet.

**Kosten**

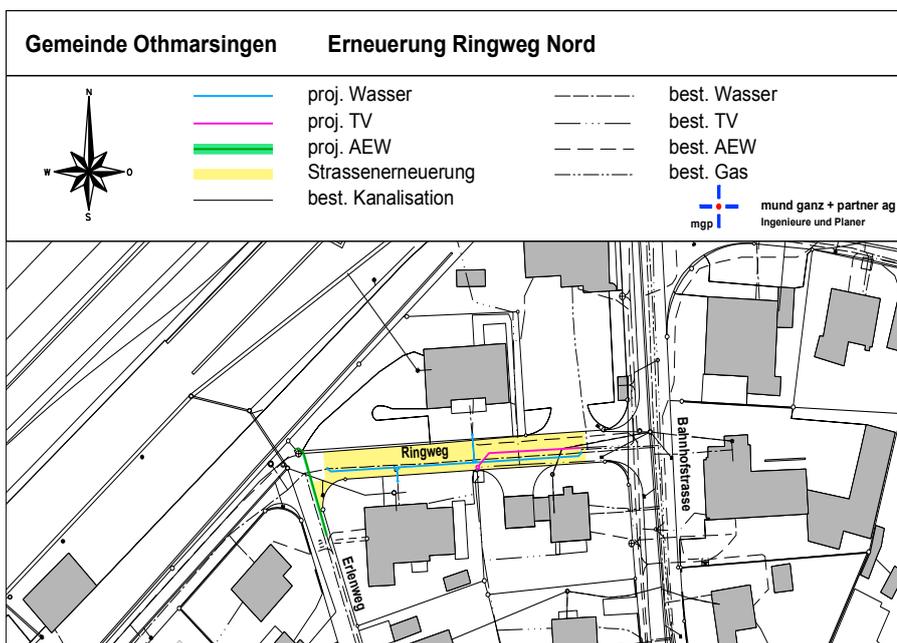
Die Kosten belaufen sich auf CHF 240'000.00 inklusive Mehrwertsteuer:

Kanalisationsleitungen	CHF	8'000.00
Wasserleitungen	CHF	56'000.00
TV- und Medienrohr	CHF	3'000.00
Strassenbaukosten inkl. Beleuchtung	CHF	98'000.00

Baukosten	CHF	165'000.00
Drittkosten (Vermarktung, Beweissicherung, Entschädigungen usw.)	CHF	10'000.00
Projekt, Bauleitung	CHF	32'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00

Zwischentotal	CHF	222'000.00
Mehrwertsteuer 7,7%	CHF	18'000.00

<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>240'000.00</b>
--------------------	------------	-------------------



**Antrag**

Für die Sanierung Ringweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 inkl. MwSt. (Preisstand März 2018, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

**Kabel-TV / Medienrohr**

Im Abschnitt Ringweg «Nord» ist eine lokale Ergänzung des Leitungsnetzes geplant.

**Strasse**

Die betroffenen Strassen in den beiden Abschnitten weisen altersbedingt einen schlechten Zustand auf.

Die Beläge sind stark ausgewaschen und die häufigen Belagsfugen bei ehemaligen Grabenöffnungen litten unter der Kälte in den Wintern. Auf der ganzen Länge wird ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut.

Linienführung, Breite und Höhenlage der Strasse können durch die anstos-

## Traktandum 6

### Austritt aus Gemeindeverband Lindenfeld

#### Ausgangslage

Seit 1985 ist die Gemeinde Othmarsingen Mitglied im Gemeindeverband «Krankenheim der Region Aarau» (heute «Lindenfeld»).

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Landschaft im Pflegebereich grundlegend verändert. Insbesondere die gesetzlichen Grundlagen wurden mehrmals revidiert und präsentieren sich heute ganz anders als Mitte der 1980er-Jahre. Die Gemeinden sind heute grundsätzlich nicht mehr verpflichtet, Mitglied eines Pflegeheims zu sein. Die Gemeinden sind lediglich in der Pflicht, Pflegeplätze anzubieten. Die Pensionäre sind ihrerseits frei in der Wahl des Pflegeheimes und können nicht durch die Gemeinden gezwungen werden, ein bestimmtes Pflegeheim zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Othmarsingen konnte im Jahr 2014 eine Leistungsvereinbarung mit dem Pflegeheim «Tertianum Im Lenz» in Lenzburg abschliessen und damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen in der stationären Langzeitpflege für die Othmarsinger Bevölkerung sicherstellen und somit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Das Angebot an Pflegebetten wurde in der Region kontinuierlich ausgebaut. Mittlerweile bestätigt auch der Kanton, dass Überkapazitäten geschaffen wurden. Gleichzeitig führen diverse Betreuungsangebote dazu, dass ältere Menschen immer länger zu Hause bleiben können, weshalb sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Pflegeheimen verkürzt. Aufgrund dieser Entwicklung verfügen die Pflegeheime in der Region Lenzburg über keine Wartelisten mehr. Das Lindenfeld liegt zudem in ziemlicher Entfernung zu Othmarsingen. Pflegeheime in unmittelbarer Nähe wie in Lenzburg bieten heute die gleichen Pflegestufen an.



#### Vor- und Nachteile Mitgliedschaft

- + Anrecht auf Verbandsvermögen bei Verbandsauflösung
- + Solidarität gegenüber Gemeinden in der «Region Aarau»
- + Mitspracherecht (3 von 115 Stimmen)
- Seit Jahren fast keine Patienten-Belegung aus Othmarsingen
- Haftung für Verpflichtungen Verband (bis fünf Jahre nach Austritt)
- Keine Vergünstigung der Pflege-taxen gegenüber Nichtmitgliedsge-meinden

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde Othmarsingen von den aufgeführten Vorteilen nicht wirklich profitieren kann. Für die Gemeinde Othmarsingen besteht daher kein Grund mehr, weiterhin Mitglied im Gemeindeverband Lindenfeld zu bleiben.

#### Konsequenz bei einem Austritt

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbands Lindenfeld ist bei einem Austritt Folgendes zu beachten:

- Der Austritt einer Verbandsgemeinde ist aus wichtigen Gründen unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Rechnungsjahres zulässig.

- Die austretende Gemeinde verliert durch den Austritt jeden Anspruch auf Verbandsvermögen.
- Die Haftung der Gemeinde (solidarisch gegenüber Dritten, unter den Verbandsgemeinden jedoch anteilmässig nach Massgabe der Belegung durch die Gemeindeeinwohner im Mittel der letzten drei Jahre) für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder diesem gegenüber bleibt während fünf Jahren bestehen.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. n) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) ist die Gemeindeversammlung für den Beitritt zu einem Gemeindeverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes zuständig. Demnach ist dieser Austritt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Antrag

**Dem Austritt aus dem Gemeindeverband Lindenfeld per 31. Dezember 2019 sei zuzustimmen.**

## Traktandum 7

### Verpflichtungskredit Werkleitungs- und Strassen- sanierungen 2019

#### Ausgangslage

Die öffentlichen Wasserleitungen in den Privatstrassen Rosen- und Gartenweg sind in einem sehr schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren ereigneten sich verschiedene Leitungsbrüche.

Die Beläge und teilweise auch die Kanalisations- und Wasserleitungen in der alten Lenzburgerstrasse, im Haldenweg und im Spannhagweg sind in einem ungenügenden bis sehr schlechten Zustand.

#### Garten- und Haldenweg

##### Kanalisation

Das Projekt sieht einen Ersatz der Leitung im südöstlichen Bereich des Haldenwegs vor.

##### Wasserleitung

Die bestehende Leitung im Gartenweg wird durch eine PE-Leitung mit Durchmesser 125 mm ersetzt. Im Gartenweg wird aus Gründen des Löschschutzes und auch, um eine Spülmöglichkeit

für die Stumpenleitung zu schaffen, ein zusätzlicher Hydrant versetzt.

##### Strasse

Es ist keine Erneuerung der Strassen vorgesehen. Nur die Werkleitungsgräben werden mit einem neuen zweischichtigen Belag versehen.

Es wird mit Kosten von CHF 211'000.00 inkl. MwSt. gerechnet.

##### alte Lenzburgerstrasse

Ab Einmündung in die Lenzburgerstrasse bis zur Liegenschaft Lenzburgerstrasse 76 werden sämtliche Werkleitungen saniert oder erneuert. Die Instandstellung des Restes der alten Lenzburgerstrasse wird bis nach Vorliegen von allfälligen Projekten der SBB vorerst zurückgestellt.

##### Kanalisation

Die Leitung in der alten Lenzburgerstrasse wird mit der vom Högernweg kommenden Leitung vereinigt. Die bestehende Leitung wird mittels Inliner saniert.

##### Wasserleitung

Die heutige Guss-Wasserleitung mit Durchmesser 200 mm in der alten

Lenzburgerstrasse dient ausser den anstossenden Liegenschaften auch als Zuleitung zum Armeelogistikcenter Othmarsingen. Die bestehende Leitung wird im Ausbaubereich durch eine PE-Leitung mit Durchmesser 250 mm ersetzt.

##### Strasse

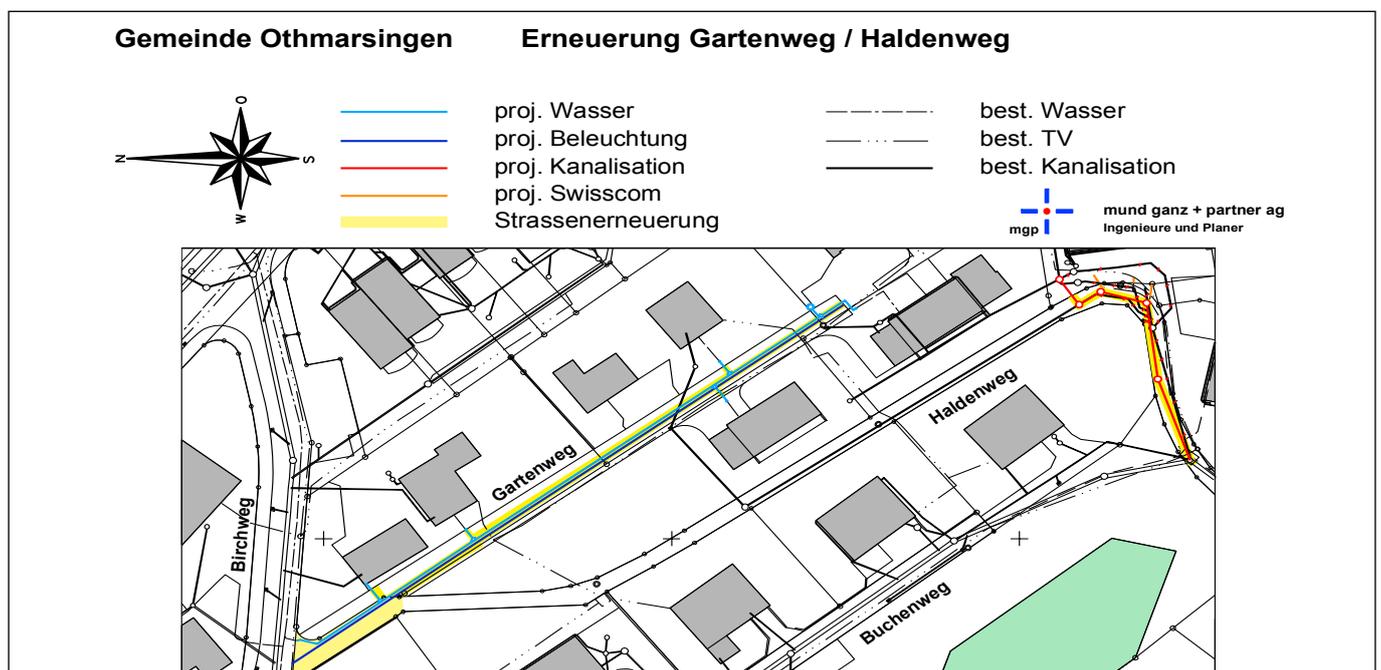
Dieser Strassenabschnitt wird mit einem neuen Belag versehen. Die bestehende Beleuchtung wird durch neue, stromsparende LED-Leuchtmittel ersetzt und es wird ein zusätzliches Medienrohr verlegt.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 193'000.00 inkl. MwSt.

##### Spannhagweg

##### Kanalisation

Im Spannhagweg verläuft heute keine Kanalisationshauptleitung. Neu wird eine öffentliche Leitung erstellt, an welche die angrenzenden Liegenschaften angeschlossen werden. Es werden PP-Leitungen mit Durchmesser 250 mm bzw. 300 mm verlegt. Zwischen den Mehrfamilienhäusern in der Trockmatt führt eine Kanalisationsleitung vom Spannhagweg bis zur Lenzburgerstrasse.



## Traktandum 7

Nach der Vollendung der Überbauung Meisenweg kann diese Leitung ebenfalls instandgestellt werden. Die Betonleitung wird mittels Inliner saniert.

### Wasserleitung

Es ist kein Ausbau des Netzes vorgesehen.

### Kabel-TV / Medienrohr

Das bestehende Multimedianetz wird bis zur bestehenden Leitung zur Trockmatt erweitert.

### Strasse

Im gesamten Spannhagweg wird ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut.

Die Kosten betragen CHF 395'000.00 inkl. MwSt.

### Rosenweg

Der Teil von der Schulstrasse bis zum Sängersteig ist Teil des Gemeindestrassennetzes, der Rest ist eine Privatstrasse.

### Kanalisation

Im zum Gemeindestrassennetz gehörenden Teil des Rosenwegs führt eine Kanalisationsleitung. Diese Leitung ist in gutem Zustand. An der Kanalisation sind keine Arbeiten notwendig.

### Wasserleitung

In der Gemeindestrasse ist eine Gussleitung mit Durchmesser 90 mm verlegt, die in der anschliessenden Privatstrasse als Gussleitung mit Durchmesser 40 mm weitergeführt wird. Dieser Leitungsteil war in den letzten Jahren von diversen Rohrbrüchen betroffen. Diese Leitung wird ab der Schulstrasse durch eine PE-Leitung mit einem Durchmesser 125 mm ersetzt. Im Rosenweg wird aus Gründen des Löschschutzes und auch, um eine Spülmöglichkeit für die Stumpenleitung zu schaffen, ein zusätzlicher Hydrant versetzt.

### Strasse

Es ist keine Erneuerung der Strasse vorgesehen. Nur die Werkleitungsgräben werden mit einem neuen zweischichtigen Belag versehen. Die bestehende Beleuchtung wird durch eine neue, stromsparende LED-Beleuchtung ersetzt.

Es wird mit Kosten von CHF 121'000.00 inkl. MwSt. gerechnet.

### Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 920'000.00 inklusive Mehrwertsteuer:

Kanalisationsleitungen	CHF 260'000.00
Wasserleitungen	CHF 102'000.00
TV- und Medienrohr	CHF 22'000.00
Strassen inkl.	
Beleuchtung	CHF 266'000.00

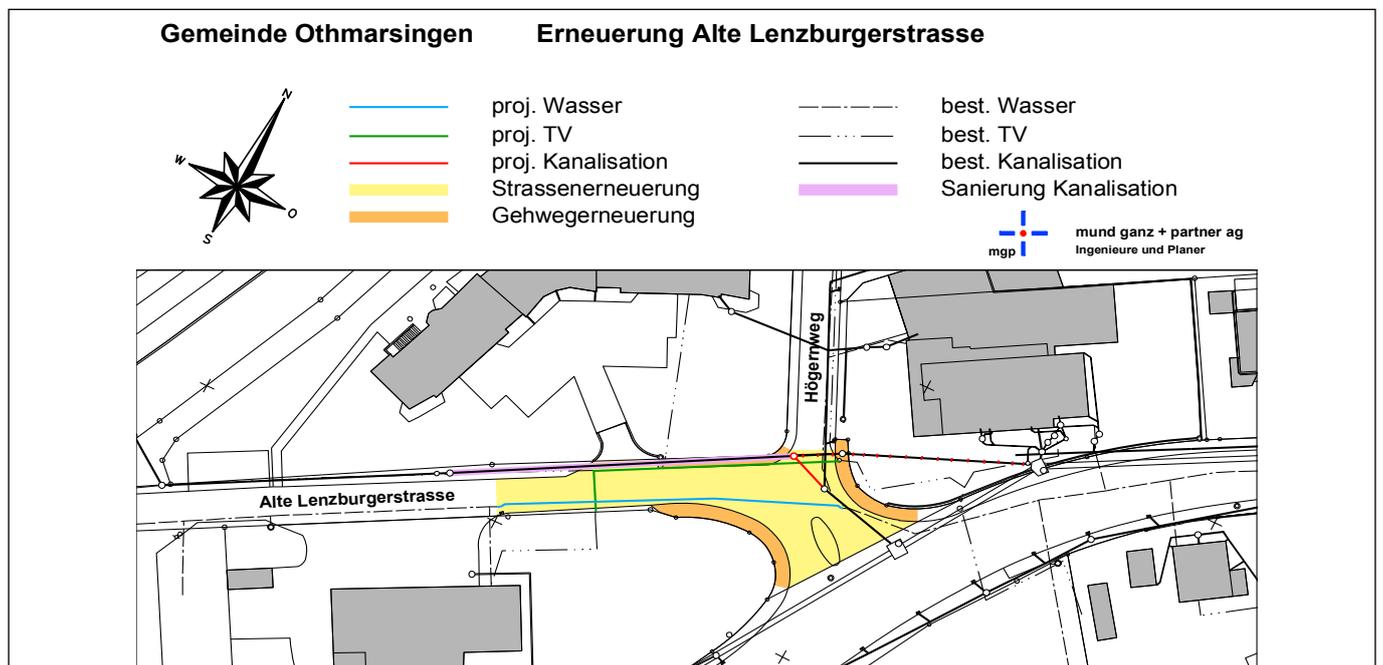
Baukosten	CHF 650'000.00
Drittkosten (Vermarktung, Beweissicherung, Entschädigungen etc.)	CHF 58'000.00
Projekt, Bauleitung	CHF 95'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 51'000.00

Zwischentotal	CHF 854'000.00
Mehrwertsteuer 7,7%	CHF 66'000.00

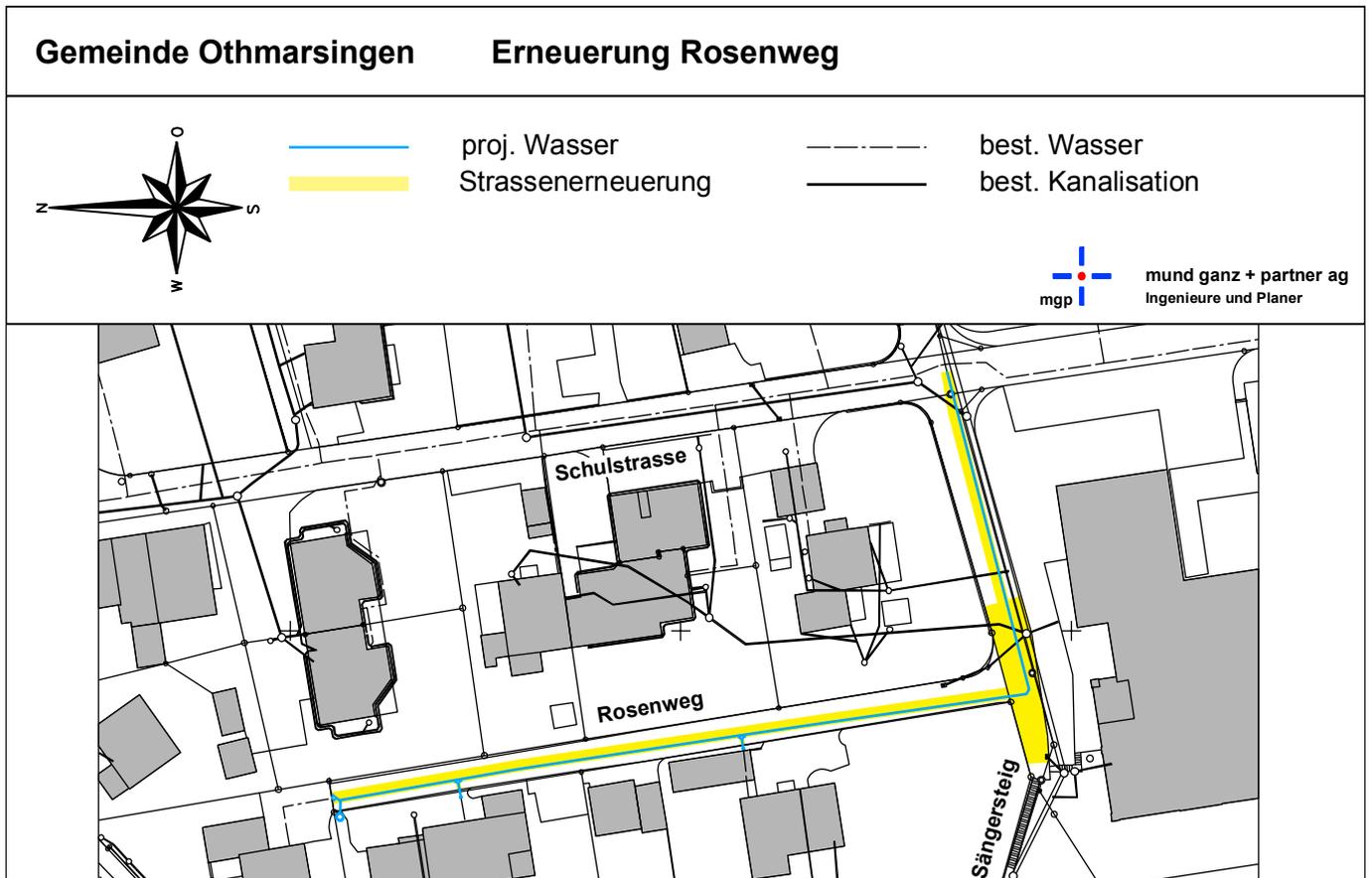
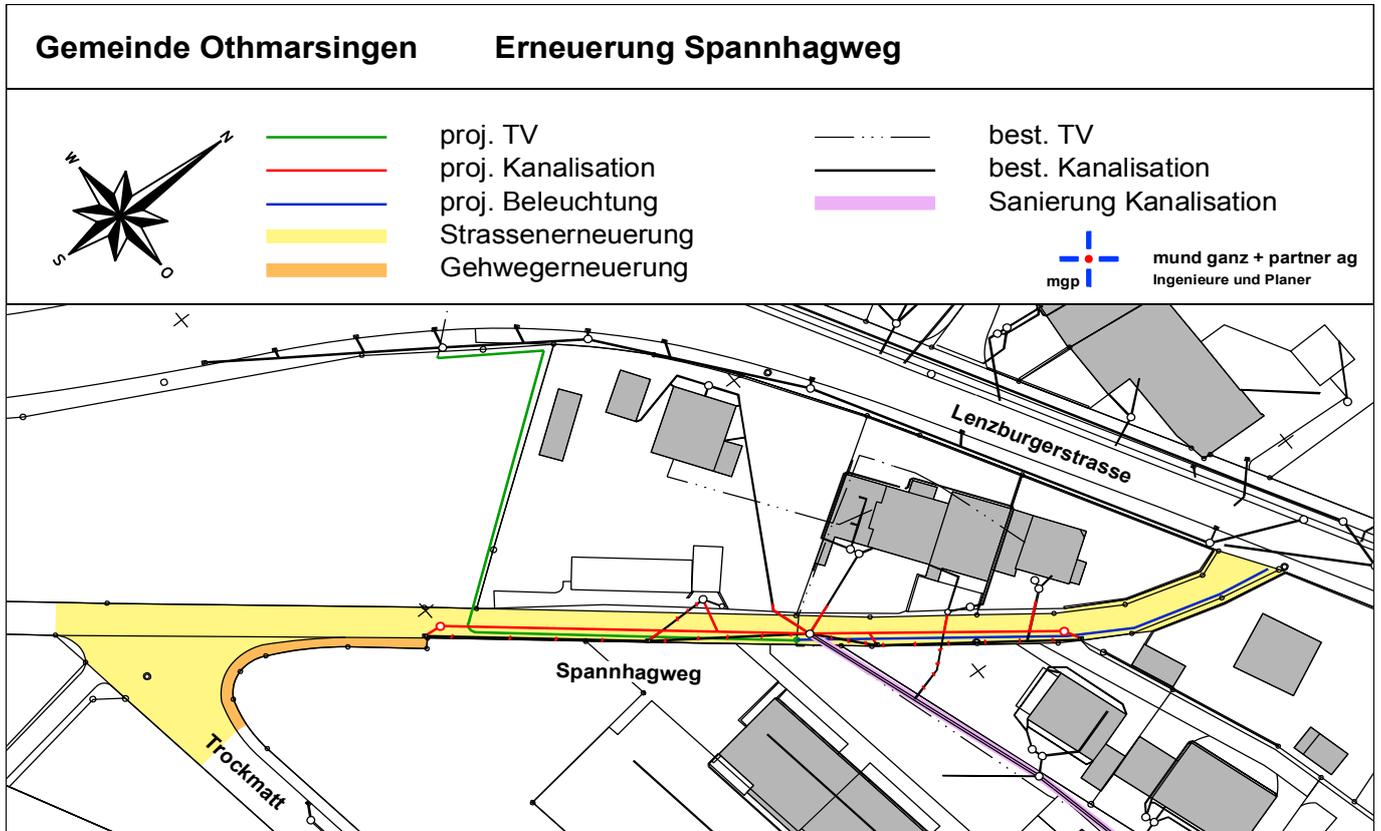
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 920'000.00</b>
---------------------	-----------------------

### Antrag

Für die Werkleitungs- und Strassensanierungen 2019 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 920'000.00 inkl. MwSt. (Preisstand April 2018, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.



**Traktandum 7** Fortsetzung



## Traktandum 8

### Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

#### I. Ausgangslage

Im Juni 2016 wurde im Kanton Aargau ein neues Kinderbetreuungsgesetz vom Stimmvolk angenommen, welches bis Sommer 2018 durch die Gemeinden umgesetzt werden muss.

Die Gemeinden haben demnach die Aufgabe, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Eltern haben sich einkommensabhängig an den Kosten zu beteiligen. Die Elemente der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind Kindertagesstätten, Tagesstrukturen (Randstundenbetreuung, Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe) sowie Tagesfamilien.

#### II. Heutige / zukünftige Situation

Sowohl die Anforderungen im privaten als auch im beruflichen Umfeld

nehmen laufend zu. Die Familien stehen vor der Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Das heisst, einerseits den Erziehungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden und andererseits den Erwartungen des beruflichen Umfelds zu genügen. Damit Familien ihre Leistungen in verantwortungsvoller Weise erbringen können, sind sie bei Bedarf auf unterstützende und familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung kann in dieser Situation eine wichtige Entlastungsfunktion darstellen.

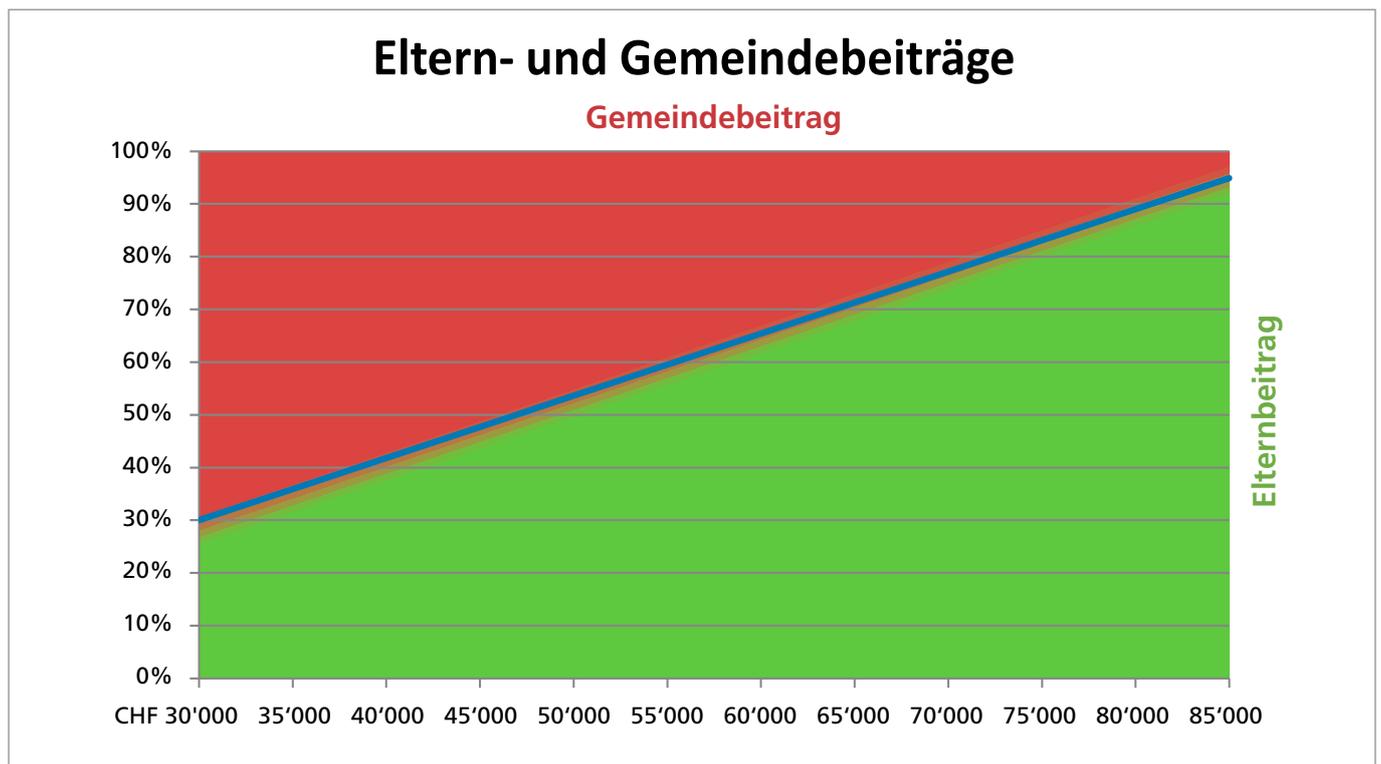
Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verlangt, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (Oberstufenschüler werden vom neuen Gesetz nicht erfasst). Dies bedeutet nicht, dass jede Gemeinde jedes Angebot selber zur Verfügung stellen muss. Die Wohngemeinden haben sich jedoch unabhängig vom

Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung ist in einem Reglement festzulegen.

In Othmarsingen werden bereits Kinder in Tagesfamilien individuell stunden- oder tageweise betreut. Zudem wird in der Schule ein Mittagstisch für die Kinder angeboten. Weiter wird auch eine private Kinderkrippe betrieben. Für die Betreuung von Schulkindern in der Gemeinde Othmarsingen gibt es ausser dem Mittagstisch und der Hausaufgabenhilfe noch keine Tagesstrukturen.

#### III. Reglement

Für die Erarbeitung eines Reglements bildete der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe. Diese setzte sich aus Vertretern der Bevölkerung, der Parteien, der Finanzkommission, des Heilpädagogischen Zentrums für Werkstufe und Berufsvorbereitung HZWB, des Chinderhuuses Rössli, der Schulpflege und des Gemeinderates zusammen.





## Traktandum 8 *Fortsetzung*

Fachlich begleitet wurde die Arbeitsgruppe von der K&F-Fachstelle Kinder&Familien. Bei den umliegenden Gemeinden, welche das Reglement bereits verabschiedet haben, wurde eine Erhebung durchgeführt.

Im Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement werden der Anspruch, die Beurteilungskriterien, die Berechnungsgrundlagen sowie das Tarifsysteem geregelt. Die Gemeinde Othmarsingen unterstützt Erziehungsberechtigte, deren Kinder bis zum Abschluss der Primarschule durch Kindertagesstätten, modulare oder gebundene Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien, die einer Vermittlungsstelle angeschlossen sind, betreut werden. Die Gemeinde Othmarsingen beteiligt sich nach dem Normkostenmodell unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten der familien- und

schulergänzenden Kinderbetreuung. Wenn die Erziehungsberechtigten die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden sie im Rahmen der Tarifstruktur finanziell unterstützt. Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen (Berechnung auf der Basis der Individuellen Krankenkassenprämienverbilligung) zwischen CHF 30'000.00 und CHF 85'000.00 erhalten einen Unterstützungsbetrag. Dieser steigt linear um 1,18 % je CHF 1'000.00. Eltern mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 30'000.00 erhalten einen Unterstützungsbeitrag von maximal 70 % der Betreuungskosten. Bei einem Einkommen von CHF 85'000.00 werden maximal 5 % der Betreuungskosten übernommen. Antragstellende mit einem massgebenden Einkommen von über CHF 85'000.00 kommen für die gesamten Betreuungskosten selber auf, sie erhalten keinen Unterstützungsbetrag. Ein finanzieller Beitrag wird nur

für die Kinderbetreuung während der Arbeits- oder Ausbildungszeit geleistet. Die Erwerbstätigkeit / Ausbildung muss bei zwei Erziehungsberechtigten oder einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebenden Partner mindestens 120 % betragen. Bei einem alleinerziehenden Elternteil ist eine Erwerbstätigkeit von mindestens 20 % gefordert.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Budgetierung ist schwierig, da die Nachfrage derzeit noch zu wenig abgeschätzt werden kann. Gemäss Empfehlung des Kantons und Zahlenmaterial des Kant. Steueramtes wurde im Budget 2018 ein Betrag von CHF 30'000.00 für Unterstützungsbeiträge in den Monaten August bis Dezember aufgenommen. Es wird mit Kosten im Umfang von 1 bis 2 Steuerprozenten pro Jahr gerechnet.



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

## Traktandum 8 *Fortsetzung*

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten zumindest teilweise durch Mehreinnahmen (Steuern) kompensiert werden können.

### V. Neues Betreuungsangebot

Die Tagesstrukturen werden ab Sommer 2018 von der Gemeinde bedarfsgerecht in Räumlichkeiten des alten Schulhauses angeboten. Während der Schulzeit kann jeden Werktag von 7.30 bis 8.15 Uhr sowie jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.15 bis 17.30 Uhr die Randstundenbetreuung bei einer Mindestnutzerzahl von vier Schülern in Anspruch genommen werden. Durch diese Betreuungszeiten wird den Erziehungsberechtigten ein Rahmen für die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit geboten. Die Hausaufgabenhilfe wird parallel angeboten und kann wie bisher genutzt werden. Auch das Angebot des Mittagstisches bleibt unverändert bestehen. Die weiteren Bestimmun-

gen (An-/ Abmeldung usw.) werden in einer Verordnung durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege festgelegt. Die Kinder, welche die Randstundenbetreuung und den Mittagstisch besuchen, werden von einer Fachangestellten Betreuung (FABE) betreut. Diese Fachperson ist von der Stiftung Schürmatt angestellt. Die von der Gemeinde angestellten Personen für die Hausaufgabenhilfe können ihre Tätigkeit je nach Anzahl Anmeldungen in einem angepassten Pensum weiterhin ausführen.

Das Angebot der Gemeinde Othmarsingen muss ohne Raumaufwendungen kostendeckend geführt werden und die Tarife werden jeweils pro Schuljahr definiert.

Die Arbeitsgruppe, die Schulpflege und der Gemeinderat unterstützen das vorliegende Reglement. Die Inkraftsetzung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements

ist per 1. August 2018 vorgesehen. Das Reglement kann bei der Gemeindekanzlei bzw. auf der Gemeindeforum [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen werden.

### Antrag

Das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement der Gemeinde Othmarsingen sei zu genehmigen.

## Traktandum 9

### Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.